

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

V. Die Bevölkerungsbewegung in den Amtsbezirken und in den größeren  
Städten

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

1912 waren die Männer sämtlich Italiener, von den Frauen 5 Italienerinnen und 1 Badnerin. Mit Ministerialdispens wurden 44 Eheschließungen vollzogen, und zwar bei 23 Männern, die das gesetzliche Alter (das vollendete 21. Lebensjahr) noch nicht erreicht hatten, bei 9 Frauen wegen der Wartezeit, bei 7 Paaren, die Befreiung vom Verbot der Eheschließung wegen Ehebruch, und bei 5 Paaren, die Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis erhielten.

Ehelösungen fanden im Berichtsjahr 10 881 statt, davon 10 453 durch Tod und 428 durch Scheidung. Die Zahl der Ehescheidungen ist um 35 kleiner als im Vorjahr. Die Gründe derselben waren recht verschieden. In 123 Fällen wurde die Ehe wegen Ehebruchs geschieden, und zwar waren 52 mal der Mann, 58 mal die Frau und 13 mal beide Teile schuldig. Wegen bösslichen Verlassens wurden 31 Ehen geschieden; in 9 Fällen war Wahnsinn und in 1 Fall Lebensgefährdung die Ursache zur Scheidung der Ehe, in 212 Fällen unsittliches Verhalten, grobe Mißhandlung und Berunglimpfung. Richtigerklärung wegen Irrtum in den persönlichen Eigenschaften des andern Ehegatten kam 4 mal vor. In den übrigen 48 Fällen waren unsittliches Verhalten, grobe Mißhandlung und Berunglimpfung in Verbindung mit anderen Tatsachen oder sonstige Ursachen Grund der Scheidung. Im ganzen war 99 mal der Mann und 181 mal die Frau der klägerische Teil; in 147 Fällen klagten beide Teile und in 1 Fall der gesetzliche Vertreter. Schuldig befunden wurden 237 mal der Mann, 120 mal die Frau und 71 mal beide Teile. In 249 Fällen hat die Ehegemeinschaft weniger als 10 Jahre, in 141 Fällen 10—20 Jahre, in 38 Fällen über 20 Jahre gedauert. Nach der Staatsangehörigkeit waren unter den 428 geschiedenen Ehemännern 299 Badener, 123 sonstige Reichsangehörige und 6 Reichsausländer. Nach dem Berufe gehörten von ihnen 17 der Land- und Forstwirtschaft, 209 dem Gewerbe, 111 dem Handel und Verkehr, 44 den Personen mit wechselnder Lohnarbeit und 47 den sonstigen und freien Berufen an.

Die meisten Ehescheidungen entfallen auf die Bezirke mit den größeren Städten; so hatten Mannheim 131, Karlsruhe 57, Pforzheim 44, Freiburg 38, Heidelberg 26 und Konstanz 25 Fälle aufzuweisen, während in 7 Amtsbezirken keine Scheidungen vorkamen.

#### V. Die Bevölkerungsbewegung in den Amtsbezirken und in den größeren Städten.

Wie gewöhnlich ist auch diesmal die Geburtenziffer im Oberland geringer als im Unterland. So finden sich bei den Geborenen überhaupt von den oberländischen Bezirken nur in Donaueschingen, Meßkirch, Stodach, Billingen, Oberkirch und Wolfach über den Landesdurchschnitt (28,5 auf 1000 Einwohner) hinausgehende Verhältniszahlen; sämtliche andern Bezirke des Oberlands haben eine geringere Geborenenziffer. Dagegen ist in 18 unterländischen Bezirken diese Verhältniszahl höher als im Großherzogtum im ganzen. Die Zahl der unehelich Geborenen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geborenen in den Amtsbezirken mit den größeren Städten — Heidelberg, Freiburg (wegen der staatlichen Entbindungsanstalten), Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim —, außerdem in 1 oberländischen und 2 unterländischen Bezirken höher als im Großherzogtum (8,59 % der Geborenen überhaupt). An der Spitze steht der Amtsbezirk Heidelberg mit 19,70 %, dann folgen die Bezirke Freiburg mit 14,86 %, Mannheim mit 14,27 %, Karlsruhe mit 13,25 %, Pforzheim mit 12,59 %, Donaueschingen mit 12,06 % und Durlach mit 11,19 %, während in den Bezirken Tauberbischofsheim und Buchen von den Neugeborenen nur 1,72 und 1,80 % unehelich sind. Obenwald und Taubergrund nehmen unter den Landesgegenden in dieser Hinsicht schon lange die günstigsten Stellen ein. Dazu ist freilich zu bemerken, daß eine nicht unerhebliche Zahl unehelicher Kinder aus badischen Bezirken, die in der Universitätsklinik in Würzburg zur Welt kommen, von der badischen Statistik nicht erfasst wird; es sind daher vergleichende Schlüsse aus der Zahl der unehelichen Geburten in den Bezirken des Landes nur unter verschiedenen Vorbehalten möglich. — Bei den Lebendgeborenen übertreffen 24 Amtsbezirke die durchschnittliche Verhältniszahl des Großherzogtums (27,8 auf 1000 Einwohner); davon gehören nur 6 dem Oberlande an. — Die Verhältniszahl der Totgeborenen ist in 12 oberländischen und 10 unterländischen Bezirken ungünstiger als im Lande durchschnittlich (2,57 % der Geborenen). Der Bezirk Sinsheim hat die höchste (ungünstigste) mit 3,99, der Bezirk Meßkirch mit 0,68 % die niederste Totgeborenenziffer.

Die Gestorbenen ohne Totgeborene sind in 18 oberländischen und 14 unterländischen Bezirken mit einer höheren Verhältniszahl vertreten als das Großherzogtum im ganzen (15,6 auf 1000 Einwohner); Ettenheim mit 20,2 nimmt den ungünstigsten, Durlach und Adelsheim mit 13,5 den günstigsten Platz ein. — Die Säuglingssterblichkeit schwankt zwischen 21,0 % (Bruchsal) und 6,0 % (St. Blasien) der Lebendgeborenen. Hier zeigt das Oberland günstigere Verhältnis-

zahlen als das Unterland. Von 18 Amtsbezirken, die eine höhere Säuglingssterblichkeit verzeichnen als das Land im ganzen (13,8 % der Lebendgeborenen), sind 8 Bezirke oberländische.

Der Überschuf der Geborenen über die Gestorbenen ist in 21 Amtsbezirken größer als im Landesdurchschnitt (12,2 auf 1000 Einwohner), darunter sind 5 oberländische. Hier zeigen die Amtsbezirke Schwellingen (22,7 %), Durlach (18,0 %) und Ettlingen (17,6 %), überhaupt die untere Rheinebene und das begleitende Hügel- und Bergland, die höchsten, die Bezirke St. Blasien (3,8 %), Staufen (5,5 %), Müllheim (6,1 %), Engen (6,3 %), bezw. der südliche Schwarzwald, das obere Rheintal und die See- und Donaugegend die niedrigsten Verhältniszahlen.

Die Eheschließungsziffer ist in den unterländischen Bezirken zusammengenommen günstiger als im Landesdurchschnitt bezw. im Oberland (7,78 gegen 7,21 bezw. 6,71 auf 1000 Einwohner), von den 13 Amtsbezirken, die eine höhere Heiratsziffer als das Großherzogtum aufweisen, sind 5 oberländische. Hier stehen die Bezirke mit den großen Städten und letztere meist selbst an der Spitze und beeinflussen die Verhältniszahlen.

Faßt man diese Tatsachen zusammen, so ergibt sich, daß die nördliche Landeshälfte mehr Geborene, und wegen der verhältnismäßig starken Sterblichkeit der Neugeborenen auch mehr Sterbfälle hatte als die südliche Landeshälfte; gleichwohl war im Unterland im allgemeinen der Geburtenüberschuß größer als im Oberland. Deutlich tritt auch eine größere Häufigkeit der unehelichen Geburten in der nördlichen Landeshälfte, sowie bezüglich der Häufigkeit der Eheschließungen ein gewisses Überwiegen des nördlichen Landesteils und von einigen größeren Städten und ihrer nächsten Umgebung hervor. Das Verhältnis der Totgeborenen zu den Geborenen überhaupt stellt sich im Süden und Norden des Landes nahezu gleich.

In den 19 größeren Städten des Landes treten diese Unterschiede noch deutlicher hervor. In Rastatt kommen auf 1000 Einwohner nur 18,4 Geborene, in Singen dagegen 39,4. Sterbfälle weist Heidelberg 20,5 ‰ auf, Rastatt dagegen nur 10,5 ‰. Rastatt hat die niedrigste Ziffer der Heiraten (4,80 auf 1000 Einwohner), während Singen eine mehr als doppelt so große Verhältniszahl (11,25 ‰) zeigt. Ähnliche Gegensätze finden sich noch bei den unehelichen Geburten; in Heidelberg wurden z. B. 32,77 ‰, in Bruchsal dagegen nur 4,33 ‰ sämtlicher Geborenen außer-ehelich geboren. Totgeborene wurden in Rastatt 1,52 ‰, in Heidelberg 4,70 ‰. Während in Ettlingen der Geborenenüberschuß auf 1000 Einwohner 24,8 betrug, war in Emmendingen ein Gestorbenenüberschuß von 4,2 vorhanden.

Unter den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern weist Heidelberg eine Geborenenziffer von 31,5, Konstanz von 22,5 auf; Heidelberg hat 20,5, Mannheim 12,9 Sterbfälle auf 1000 Einwohner. Entschiedene Gegensätze treten bei den unehelichen Geburten und den Heiraten hervor: In Baden wurden 9,04 ‰ der Kinder außer der Ehe geboren, in Heidelberg 32,77 ‰; dabei wurden in Heidelberg auf 1000 Einwohner die meisten (10,26), in Baden aber nur 6,89 Ehen geschlossen.

Die hauptsächlichsten Ursachen dieser Erscheinungen sind in der verschiedenartigen Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (z. B. Rastatt mit seiner starken Garnison), sowie in wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen begründet; bisweilen können sie auch, wie schon früher bemerkt, aus dem Orte fremden, in ihn von außen hineingetragenen Umständen hervorgehen, wie in Freiburg und Heidelberg durch die staatlichen Kliniken usw.

## 2. Die medizinische Statistik für das Jahr 1912.

In den folgenden Tabellen werden die statistischen Entzifferungen und Erläuterungen über die Todesursachen, die ärztliche Behandlung der Gestorbenen und die Infektionskrankheiten für das Jahr 1912 in gleichem Umfange dargeboten wie in den vorangegangenen Jahren.

### I. Die Gestorbenen nach Todesursachen.

Die wichtigeren Todesursachen werden im Großherzogtum Baden schon seit langer Zeit sehr sorgfältig und gleichmäßig festgestellt. Es ist das eine Folge des Umstands, daß bereits seit 1807 bezw. 1809 in Baden die obligatorische Leichenschau besteht. War der Verstorbene während der mit Tod ausgehenden Krankheit usw. von einem Arzt behandelt, so ist dessen Angabe, andernfalls diejenige des für jede Gemeinde des Landes amtlich bestellten (Laien-)Leichenschauers maßgebend. Über jeden Todesfall füllt der Leichenschauer einen Leichenschauchein aus, der dem Bezirksarzt des betr. Amtsbezirks zur Kontrolle vorzulegen ist. Von dem Bezirksarzt werden die bezüglichen Angaben

(Fortsetzung des Textes auf Seite 22.)